

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-
Spoldershagen
GV/D-S/003/2014-19

Sitzungstermin: Mittwoch, den 07.10.2015
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus Divitz

Anwesend sind:

Bürgermeister
Haß, Christian

1. stellv. Bürgermeister(in)
Wendt, Albrecht

2. stellv. Bürgermeister(in)
Ratschkowski, Janet

Gemeindevertreter(in)
Schmidt, Gunter
Buchmann, Ulrike
Kasparait, Siegfried
Splisteser, Dirk

Protokollant
Barkowsky, Andrea

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (04.02.2015)
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters BÜ-OG/D-S/002/2015
8. Übertragung der Zuständigkeit der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Divitz-Spoldershagen auf das Amt K-AL/D-S/009/2015
9. Haushaltssicherungskonzept - 2. Fortschreibung 2015 K-H/D-S/004/2015
10. Diskussion und Beschluss zur Zahlung eines Zuschusses für die Heizungsumrüstung in der Grundschule Lüdershagen K-KiS/D-S/011/2015
11. Beratung und Beschlussfassung zur Schmutzwassergebührenkalkulation BA-Abw/D-S/007/2015

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 12. | Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Kreditaufnahme für den "Straßenbau Frauendorfer Holz" | K-H/D-S/010/2015 |
| 13. | Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe der Umschuldung der Darlehen 4646960 und 3543263 bei der KfW zum 15.08.2015 | K-AL/D-S/005/2015 |
| 14. | Stellungnahme der Gemeinde Divitz-Spoldershagen, OT Frauendorf zur Bauvoranfrage für das Vorhaben Aufstockung des ehem. Feuerwehrgebäudes und Umbau zum Wohngebäude (Gemarkung Frauendorf, Flur 1, Flurstücke 14/2, 21/1 und 13/2) | BA-StS/D-S/003/2015 |
| 15. | Antrag auf Weitergewährung der Stundung des Kanalbaubeitrages | BA-Abw/D-S/006/2015 |
| 16. | Stundung öffentlicher Abgaben I | K-K/D-S/012/2015 |

Öffentlicher Teil

17. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
18. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Haß, eröffnet die Gemeindevertretersitzung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Es sind 6 Gemeindevertreter und der Bürgermeister anwesend, damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt folgende Änderungsanträge zur Tagesordnung:

- TOP 10 wird erst im nichtöffentlichen Teil behandelt.
- zusätzliche Behandlung einer Beschlussvorlage – Förderverein „Wasserschloss Divitz“ im nichtöffentlichen Teil

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

- keine Fragen -

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (04.02.2015)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 04.02.2015 wird ohne Veränderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

- Ablehnung des Antrages der Gemeinde auf Fehlbetragszuweisung
- Vorhaben der Fa. HanseWerk AG zum Ausbau des Gasnetzes im Barther Umland Infoveranstaltung für Divitz und Frauendorf - 16.11.2015, 19.00 Uhr
- Straßenbaumaßnahme „Frauendorfer Holz“ ist bis auf Restarbeiten abgeschlossen.
- geplante Gebietsänderung zwischen Stadt Barth und der Gemeinde Divitz-Spoldershagen als Voraussetzung zum Bau eines weiteren Solarparks am Flughafen Barth
- gemeinsame Stellungnahme aller Gemeinden des Amtes Barth zum Raumentwicklungsprogramm

**zu 7 Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters
Vorlage: BÜ-OG/D-S/002/2015**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Wahlperiode der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Spoldershagen endete in diesem Jahr. Deshalb musste eine Neuwahl durchgeführt werden. Diese Wahl fand auf der Mitgliederversammlung der Feuerwehr am 27.02.2015 statt. Zur Wahl stellten sich 2 Kameraden der Feuerwehr.

Zum Wehrführer der Kamerad Harry Milas und zum Stellvertreter des Wehrführers der Kamerad Hannes Freund.

Die Wählbarkeit beider Kameraden wurde durch die Verwaltung des Amtes Barth geprüft und es wurde in beiden Fällen keine Beanstandungen festgestellt.

Nach der Beschlussfassung legten der Wehrführer und sein Stellvertreter den Eid ab und der Bürgermeister übergab die Ernennungsurkunden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen bestätigt die Wahl der Wehrführung der Gemeinde am 27.02.2015.

Sie ernennt den Kameraden Harry Milas zum Gemeindeführer der Gemeinde Divitz-Spoldershagen. Die Amtszeit beginnt am 28.02.2015 für die Dauer von sechs Jahren.

Sie ernennt den Kameraden Hannes Freund zum Stellvertreter des Wehrführers. Die Amtszeit beginnt am 28.02.2015 für die Dauer von sechs Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Übertragung der Zuständigkeit der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Divitz-Spoldershagen auf das Amt
Vorlage: K-AL/D-S/009/2015**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum 01.01.2012 ist aufgestellt. Vor der Feststellung (dem Beschluss) der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindevertretung ist die Eröffnungsbilanz zu prüfen. Zuständig ist zunächst der Rechnungsprüfungsausschuss der jeweiligen Gemeinde.

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV) verändert die Prüfung der Jahresabschlüsse (und Bilanzen) der Gemeinden. Damit kommen neue und umfangreiche Anforderungen auf die ehrenamtlichen Prüfer der Jahresabschlüsse und Bilanzen zu. Zur Unterstützung der Rechnungsprüfungsausschüsse der Gemeinden hat

das Gemeinschaftsprojekt des Innenministeriums und der beiden kommunalen Spitzenverbände des Landes M-V einen Prüfungsleitfaden erstellt. Dieser Leitfaden ersetzt allerdings nicht die fachliche Qualifikation der Prüfer. Sie setzt diese vielmehr voraus.

Die Eröffnungsbilanz ist dahingehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Bestandteile der Prüfung sind neben der Bilanz, dem Anhang und der Anlagen nach dem KomDoppikEG M-V außerdem eine Prüfung des internen Kontrollsystems und eine EDV-Prüfung. Über die Ergebnisse der Prüfung der Eröffnungsbilanz ist ein Prüfbericht zu erstellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich zur Prüfung der Eröffnungsbilanzen sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Variante wurde von der Verwaltung geprüft. Durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wurde das Unternehmen NKHR-Beratung empfohlen. Die NKHR-Beratung ist eine Kommunalberatungs- und Kommunalprüfungsgesellschaft mit Sitz in Rostock. Sie hat zahlreiche Beratungs- und Prüfungsprojekte für kommunale Gebietskörperschaften im Land Mecklenburg-Vorpommern. Die Gesamtverantwortung übernimmt der Geschäftsführer und Wirtschaftsjurist Herr Michael Necke, der selbst bis 2011 bei der Kommunalaufsicht, Abteilung Finanzaufsicht tätig war. Ein Angebot für die Prüfung aller amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Barth wurde bereits angefordert. Für die Prüfung der Eröffnungsbilanzen des Amtes Barth, der Stadt Barth und der 10 amtsangehörigen Gemeinden würde das Unternehmen NKHR-Beratung laut Angebot vom 11.05.2015 eine Pauschale von 25.000 € brutto berechnen. Im Angebot wird erklärt, dass keine weiteren Kosten anfallen.

Nach Einwohnerzahlen auf die jeweilige Gemeinde umgelegt, würden in etwa Kosten in folgender Höhe entstehen (nur als Richtwert). Die tatsächliche Umlegung der Kosten sollte im Rahmen der Abrechnung der amtsumlagefähigen Verwaltungskosten der Stadt Barth (Amtsumlage) vorgenommen werden.

Saal für Bartelshagen II = 680 €
Stadt Barth = 13.900 €
Fuhlendorf = 1.470 €
Karnin = 360 €
Löbnitz = 1.010 €
Lüdershagen = 930 €
Pruchten = 1.130 €
Saal = 1.900 €
Trinwillershagen = 2.040 €
Divitz-Spoldershagen = 750 €
Kenz-Küstrow = 830 €

Über das Ergebnis der externen Prüfungen wird vom Prüfungsunternehmen ein ausführlicher Prüfbericht erstellt. Das Prüfergebnis wird den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde sowie der Gemeindevertretung in einer Ausschusssitzung erläutert. Der ausführliche Prüfbericht wird in drei gebundenen Exemplaren und in Dateiform übergeben.

Für die Übertragung der Zuständigkeit der Prüfung der Eröffnungsbilanzen auf das externe Prüfungsunternehmen NKHR-Beratung ist ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Übertragung der Zuständigkeit zur Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2012 auf das Prüfungsunternehmen NKHR-Beratung und beauftragt die Verwaltung der Stadt Barth mit der Auftragsvergabe entsprechend des Angebots vom 11.05.2015. Die Kosten werden Bestandteil der amtsumlagefähigen Verwaltungskosten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Haushaltssicherungskonzept - 2. Fortschreibung 2015 Vorlage: K-H/D-S/004/2015

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Divitz-Spoldershagen kann trotz Ausnutzung aller Sparmaßnahmen sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten keinen Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2015 erreichen.

In diesem Fall ist gemäß § 43 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, welches die Haushaltssituation analysiert und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufzeigt.

Es wurde ein Maßnahmenkatalog von der Verwaltung entworfen, dessen Einzelmaßnahmen hinsichtlich ihres Konsolidierungspotentials und der negativen und positiven Auswirkungen näher untersucht worden sind.

Zu den Maßnahmen sind die jeweils notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belasteten Zielgruppen aufgeführt.

Über diese Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung muss die Gemeindevertretung beraten.

Das Haushaltssicherungskonzept ist eine Fortschreibung aus den Haushaltsjahren 2013/2014 und muss in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden.

In der anschließenden Diskussion wurden die Maßnahmen wie folgt geändert:

M009

Der Hebesatz der Grundsteuer B ist ab 2016 nur auf 360 % zu erhöhen.

Ja: 5, Nein: 1, Enthaltung: 1

M011

1. Hund = 30 €, 2. Hund = 50 €, 3. Hund = 70 €

Ja: 6, Nein: 1, Enthaltung: 0

M012

Kündigung der Pacht für den Kulturraum in Spoldershagen erst ab 2017

Ja: 5, Nein: 1, Enthaltung: 1

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt das geänderte Haushaltssicherungskonzept mit seinen Anlagen für das Jahr 2015 und die Finanzplanjahre 2016 – 2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Diskussion und Beschluss zur Zahlung eines Zuschusses für die Heizungsumrüstung in der Grundschule Lüdershagen Vorlage: K-KiS/D-S/011/2015

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Im Jahr 2014 wurde die Heizung in der Grundschule Lüdershagen umgerüstet. Die Gemeinden aus dem Amtsbereich des Amtes Barth, deren Schüler aktuell diese Schule besuchen, haben sich darüber verständigt einen Zuschuss zu dieser Heizungsumrüstung zu zahlen. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der Anzahl der Schüler aus der jeweiligen Gemeinde, die im Schuljahr 2014/2015 diese Grundschule besucht hat. Die Berechnung ist in der beigefügten Vereinbarung aufgeführt.

Anlage(n): Vereinbarung zur Zahlung eines Zuschusses für die im Jahr 2014 durchgeführte Heizungsumrüstung in der Grundschule Lüdershagen zwischen der Gemeinde Lüdershagen und der Gemeinde Divitz-Spoldershagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die als Anlage beigefügte Vereinbarung zur Zahlung eines Zuschusses für die durchgeführte Heizungsumrüstung in der Grundschule Lüdershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Beratung und Beschlussfassung zur Schmutzwassergebührenkalkulation
Vorlage: BA-Abw/D-S/007/2015**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Entsprechend Beschlussfassung der Gemeindevertretung Divitz-Spoldershagen sollten nach Ablauf des Jahres 2014 die Schmutzwassergebühren neu kalkuliert werden.

Diese Kalkulation liegt jetzt vor mit folgendem Ergebnis.

In den Jahren 2012 – 2014 wurde durch Mehreinnahmen aus Gebühren und durch Minderausgaben eine Überdeckung an Einnahmen von insgesamt 17.025,30 € erzielt. Diese Überdeckung ist an die Gebührenzahler innerhalb der nächsten 3 Jahre zurück zu geben. Deshalb wird jährlich ein Betrag in Höhe von 5.675,10 € in der Kalkulation als Abzugsposition berücksichtigt.

In der neuen Kalkulation wurden die Kosten an die tatsächlichen Ausgaben der vorangegangenen Jahre angepasst. Trotz Minderausgaben bei der Unterhaltung in den letzten Jahren wird diese Position angehoben, da die Anlage mit vielen Pumpen ausgestattet ist, die aufgrund der teilweise abgelaufenen Nutzungsdauer zu möglichen hohen Reparaturkosten führen können.

Des Weiteren wird mit höheren Verwaltungskosten gerechnet, da hier eine Anpassung erfolgen soll. Für die Kalkulation wurde ein Betrag von 18,50 € berücksichtigt, dieser orientiert sich an den Verwaltungskosten z. B. der Boddenland.

Als Kalkulationszeitraum werden wieder vier Jahre festgelegt, d. h. von 2015 – 2018, wobei nach Ablauf des Jahres 2017 eine neue Kalkulation erfolgen soll.

Bisher erfolgte die Gebührenerhebung nach Variante 1, bei der auch die Fördermittel als gebührensenkend berücksichtigt werden.

Bei Beibehaltung dieser Variante bleiben die Gebühren (Grund- und Zusatzgebühr für Schmutzwasser) wie bisher. Eine Satzungsänderung muss nicht erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Kalkulation der Schmutzwassergebühren nach Variante 1. Als Kalkulationszeitraum wird 2015 – 2018 festgelegt, wobei nach Ablauf des Jahres 2017 eine neue Kalkulation vorzulegen ist.

Die Kalkulation ist Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 18 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.20 Uhr.

13.10.2015

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)